

Die römische Kurie und das Geld. Zusammenfassung

Jürgen Dendorfer (Freiburg/Br.)

Die Herausforderung für die Zusammenfassung einer Reichenau-Tagung hängt wesentlich vom Tagungsdesign ab¹⁾. Es soll Tagungen geben, in denen erst der Zusammenfassung die Aufgabe zukommt, zusammenzubinden, was bislang kaum zusammenzugehören schien. Der sinnstiftende rote Faden wird dann mit besonderer Spannung vom Abschlussredner erwartet. Wieder andere Tagungen können eine Dynamik in der Diskussion entwickeln, bei der die Forschung innerhalb von zweieinhalb Tagen von den Füßen auf den Kopf gestellt wird, sodass am Ende die Aufgabe ansteht, das Bild wieder zurechtzurücken, gleichsam zurück vom Kopf auf die Füße zu stellen. All dies ist in diesem Fall nicht notwendig, weshalb die Aufgabe nicht zu schwer erscheint, denn die Tagung und der hieraus hervorgehende Band folgten einer von Werner Maleczek nüchtern angelegten Tagungsregie, in der in kohärenter Abfolge der Beiträge das Thema »Die römische Kurie und das Geld in voravignonesischer Zeit«, also etwa von 1150 bis 1300, abgeschrieben wurde. In einer Atmosphäre erlebter Internationalität, die der anhaltend regen Forschung zum Papsttum und zur Kurie vor allem ab dem 13. Jahrhundert eigen ist, war auf der Tagung des Konstanzer Arbeitskreises viel Neues zu erfahren, und das an einem Ort, an dem bislang weder papst- noch wirtschaftsgeschichtliche Studien intensiv zu Sprache gekommen waren. Die vom Veranstalter identifizierte Forschungslücke zur Wirtschaftsgeschichte des voravignonesischen Papsttums bot dafür zahlreiche Möglichkeiten. Der Bogen spannte sich vom Münzwesen in Rom über die Aufzeichnungen der päpstlichen Finanzverwaltung, verschiedene Einkünfte des Papsttums im 13. und 14. Jahrhundert, die Verflechtung der italienischen Bankiers mit der römischen Kurie, die Kardinäle und ihre Kammer sowie die Prokurationen der päpstlichen Legaten bis hin zur Kurienkritik. Nicht zuletzt wurde abschließend noch an einem Fallbeispiel plastisch vor Augen ge-

1) Der Text der Zusammenfassung der Tagung in Hegne wurde im Wesentlichen unverändert beibehalten. Die nicht auf Vorträge der Tagung zurückgehenden Beiträge von Büttner, Gilomen und Vendittelli wurden aber noch eingeflochten. Die Diskussionsvoten wurden über das »Protokoll Nr. 411 über die Arbeitstagung in Hegne vom 8.–11. April 2014« erschlossen.

führt, welche Probleme die Finanzierung eines konkreten, gut dokumentierten Vorhabens von eminenter politischer Bedeutung durch den Papst, die Etablierung Karls von Anjou im Königreich Sizilien, mit sich bringen konnte.

Die facettenreichen Beiträge sollen unter drei Gesichtspunkten zusammengefasst werden:

Erstens werde ich versuchen, ihre Bemühungen in der Forschungstradition zu verorten, weil sich daraus gewisse Ein- und Ausblendungen erklären könnten, welche die Erörterung des Themas bestimmten. Zweitens gilt es dann, Beitrag für Beitrag, den Ertrag im Hinblick auf das Rahmenthema und den Ansatz der Tagung zu sichern. Dabei können nur einige rote Fäden hervorgehoben beziehungsweise Problemfelder eingekreist werden, die immer wiederkehrten. Drittens ist auf mögliche Perspektiven zu verweisen, auf Themen, die zwar gelegentlich anklangen, aber nicht im Zentrum des Erkenntnisinteresses standen.

Werner Maleczek gab der Tagung eine, wie sich herausgestellt hat, nur scheinbar simple Frage mit auf den Weg: »Auf welche Weise deckt die Kurie von der Mitte des 12. bis zum späten 13. Jahrhundert ihren Finanzbedarf und wie wurde das Geld ausgegeben?« Er wagte darauf aufbauend eine These, die diese Tagung in einen größeren Diskussionsrahmen stellte. Ich darf zitieren: »Die Entfaltung der Geldwirtschaft erhielt durch die weitgespannte Finanzierung der römischen Kurie einen bisher wenig beachteten, aber kräftigen Impuls, und das italienische Bankwesen, einer der Motoren des frühen Kapitalismus, verdankt ihr seinen Aufstieg zu erheblichem Teil, und dies ungeachtet des kanonischen Zinsverbotes²⁾.« Das ist eine starke These, bei der einem angst und bange werden könnte, wenn sie auf der Reichenau allein hätte belegt und diskutiert werden sollen, aber es ging auch mehr darum, einen Leitfaden für die Erörterung des Themas zu geben und zugleich die Bedeutung eines Neuansatzes der Beschäftigung mit päpstlicher und kurialer Geldverwertung aufzuzeigen. Neuansatz deshalb, weil die grundlegenden Forschungen und Synthesen im deutschsprachigen Raum am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden³⁾. Nicht zuletzt begleitete die Tagung auch ein Monitum, in ihr sei nicht von »Bankfachleuten die Rede« oder »spätmittelalterlichen Exportkaufleuten und Geldhändlern«, sondern von »Männern der Kirche, die sich vom Evangelium leiten ließen, oder sich zumindest hätten leiten lassen sollen« – Forderungen des Neuen Testaments fanden gerade in der Armutsbewegung des 13. Jahrhunderts einen verstärkten Widerhall.

2) Werner MALECZEK, Die römische Kurie und das Geld. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum frühen 14. Jahrhundert. Einführung, S. 11–26, hier S. 24.

3) Vgl. den Forschungsüberblick in der Einführung, oben S. 17 f.

I. TRADITIONEN DER FORSCHUNG

Der Rahmen der Erörterungen war dadurch erfolgreich gesteckt, doch am Ende des Bandes kann man sich auch vergegenwärtigen, auf welchen Vorannahmen eine solch legitime und durchaus fruchtbare Eingrenzung des Themas aufruht. In der Vorbereitung auf die Tagung war immer wieder der Griff zu Büchern und Beiträgen aus der Zeit um 1900 unumgänglich: zu Adolf Gottlobs Monographien zur Apostolischen Kammer, zum Kreuzzugszehnten und zur Servitientaxe⁴⁾, zu den Studien Fedor Schneiders zum »Zinsverbot und zur kurialen Praxis«⁵⁾ oder Friedrich Baethgens zu den Finanzen Papst Bonifaz' VIII.⁶⁾ und nicht zuletzt auch zu Clemens Bauers magistralen Überblicksaufsatz »Die Epochen der Papstfinanz«⁷⁾ von 1927 beziehungsweise zum Versuch einer Synthese über die päpstlichen Einkünfte durch William Lunt aus dem Jahr 1934⁸⁾. Der Blick in die Fußnoten der Beiträge des vorliegenden Bandes zeigt, dass es sich bei diesen Werken immer noch um Referenzpunkte der gegenwärtigen Erörterung handelt. Trotz aller Differenzierungen in Einzelheiten und trotz der rührigen französischen und italienischen Forschung zu Bankiers und Tauschgeschäften des 13. Jahrhunderts, die Armand Jamme und Marco Vendittelli in ihren Beiträgen vorgestellt haben, stehen wir in den Grundannahmen immer noch auf den Schultern dieser Riesen. Stefan Weiß hat dieses bekannte Diktum in seinem Vortrag in Hegne für das Tagungsthema eingeführt. Die Frage ist nur, ob wir auf ihren Schultern stehend in dieselbe Richtung wie diese blicken müssen. Denn auch wenn diese älteren Arbeiten durch ihre Quellennähe, getragen vom Aufschwung, den papstgeschichtliche Themen nach der Öffnung der Vatikanischen Archive erlebten, heute noch aktuell bleiben: Geschichte schrieben sie nach den vorherrschenden Narrati-

4) Adolf GOTTLOB, *Aus der camera apostolica des 13. Jahrhunderts. Ihre rechtliche Grundlage, politische Geschichte und technische Verwaltung*, Heiligenstadt 1892; DERS., *Die päpstlichen Kreuzzugs-Steuern des 13. Jahrhunderts. Ihre rechtliche Grundlage, politische Geschichte und technische Verwaltung*, Heiligenstadt 1892; DERS., *Die Servitientaxe im 13. Jahrhundert. Eine Studie zur Geschichte des päpstlichen Gebührenwesens (Kirchenrechtliche Abhandlungen 2)*, Stuttgart 1903.

5) Fedor SCHNEIDER, *Das kirchliche Zinsverbot und die kuriale Praxis im 13. Jahrhundert*, in: *Festgabe enthaltend vornehmlich vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Heinrich Finke gewidmet*, Münster 1904, S. 127–167, wiederabgedruckt in: *Aufsätze zur Geschichte und Diplomatie des Mittelalters, vornehmlich in Italien*, hg. von DEMS., Aalen 1974, S. 151–187, 189–227; DERS., *Zur älteren päpstlichen Finanzgeschichte*, in: *QFIAB 9 (1906)*, S. 1–37.

6) Friedrich BAETHGEN, *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung unter Bonifaz VIII.*, in: *QFIAB 20 (1928/29)*, S. 114–237 (wiederabgedruckt in: *Mediaevalia. Aufsätze, Nachrufe, Besprechungen*, hg. von DEMS. (MGH Schriften 17), Stuttgart 1960, S. 228–295); DERS., *Neue Beiträge zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens um die Wende des 13. Jahrhunderts*, in: *QFIAB 24 (1932/33)*, S. 124–149.

7) Clemens BAUER, *Die Epochen der Papstfinanz*, in: *HZ 138 (1927)*, S. 457–503, wiederabgedruckt in: *Gesammelte Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, hg. von DEMS., Freiburg 1965, S. 112–147.

8) William LUNT, *Papal Revenues in the Middle Ages*, 2 Bde., Columbia 1934.

ven ihrer Zeit. Das wird gerade bei dem Thema »Die römische Kurie und das Geld« offensichtlich.

Einerseits sind sie durch die damals in der Mittelalterforschung weit verbreitete Faszination für eine auf Institutionen gegründete Staatlichkeit geprägt, deren Anfänge und deren Ausformung im hohen Mittelalter untersucht werden sollte. In der Geschichte des Papsttums und seiner kurialen Verwaltung erwarteten die vornehmlich deutschsprachigen Forscher einen wesentlichen Schritt im Hinblick auf die Ausbildung der Staatlichkeit, die im Hochmittelalter allenfalls mit den bewunderten normannischen oder westeuropäischen Verhältnissen vergleichbar gewesen sei. Schneider etwa benannte dieses Movens im Jahr 1904, wenn er schrieb, »harrt doch das weite, interessante Gebiet der kurialen Finanzgeschichte noch immer systematischer, zusammenfassender Bearbeitung, wie überhaupt die Verwaltungsgeschichte des Papsttums, die uns die Quelle und das Vorbild moderner Staatsverwaltung enthüllten dürfte⁹⁾.« Diese Sichtweise hat Auswirkungen, wenn man über die Effektivität päpstlicher Verfügungen, auch in Gelddingen, spricht: Spiegelt jede nicht umgesetzte päpstliche Anordnung ein Defizit wider oder haben wir uns nicht eher angewöhnt, die Durchsetzung politischer Ziele im Hoch- wie im Spätmittelalter als Teil von Aushandlungsprozessen zu betrachten?

Eng damit verbunden ist andererseits ein entwicklungsgeschichtliches Modell des Aufstiegs des Kapitalismus und der Entstehung von Elementen des modernen Finanzsystems im 13. Jahrhundert. Auch dies ist eine berechtigte Sichtweise, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass sie ihre Kosten hat, um beim Thema zu bleiben, und dazu neigt, die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen auszublenden, wie das Fortbestehen von Tausch- und Naturalwirtschaft, und vereinzelte Belege in vorab mehr postulierte als belegte Entwicklungsstränge einzubetten. Das ist bei der Quellenlage für das 13. Jahrhundert, wie zu lernen war, kein ungefährliches Vorgehen.

Und nicht zuletzt scheint mir auch die Suche nach der Bedeutung und dem Umfang der kurialen Finanzen sowie der Herkunft der Einkünfte eine ideengeschichtliche Archäologie aufzuweisen, die hier nicht zu klären ist, die meines Wissens auch noch nicht erforscht wurde und deren Stationen sich vom hochmittelalterlichen Simoniediskurs über die Gravamina deutscher Nation im 15. Jahrhundert und die Reformation bis hin zu konfessionellen Polemiken noch des 19. Jahrhundert benennen lassen. Ich bin mir bewusst, dass gerade beim Hobeln sehr grobe Späne fallen, dennoch lohnt es sich darüber nachzudenken, denn auf diese Weise erklärt sich, wieso beim Thema »Der Papst und das Geld« gelegentlich immer noch Moral mitschwingt. Michael Tangl schrieb etwa im Jahr 1892: »Der Mangel einer vorurteilsfreien, documentarisch gut belegten Finanz- und Verwaltungsgeschichte der römischen Curie während des Mittelalters gehört zu den

9) SCHNEIDER, Zinsverbot (wie Anm. 5), S. 189.

empfindlichsten Lücken unserer historischen Literatur«¹⁰). Die Betonung liegt auf »vorurteilsfrei«, denn Tangl setzt sich am Beginn seines Aufsatzes kritisch ab von dem 1878 erschienenen Buch des altkatholischen Berner Ordinarius Philipp Woker zum »Finanzwesen der Päpste«, das mit deutlich papstkritischer Verve geschrieben wurde¹¹). Für Woker war es offenkundig, dass es für das Papsttum »seitdem es in der Welt zu Ansehen gelangte« zusammen mit der Ausdehnung seines »geistlichen Machtbereichs« um eine »sofortige Verwerthung der geistlichen Rechte im materiellen, im pecuniären Interesse« ging¹²). Die Kritik an Woker, der exemplarisch für ähnliche Sichtweisen steht, war der Ausgangspunkt für eine intensiviertere, verstärkt auf Quellen gestützte Erforschung der römischen Kurie und ihrer Finanzpraktiken¹³). In der Kritik am römischen Papsttum und dessen – quellengestützter – Verteidigung spiegeln sich also in erheblichem Umfang kirchenpolitische Gegensätze des 19. Jahrhunderts. Die erwähnten Studien am Ende des 19. und am Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden nicht zuletzt aus diesem Antrieb. Auch im Laufe der Tagung war zu registrieren, dass Historiker selbst noch heute bei diesem Thema ins Moralisieren verfallen.

II. DIE BEITRÄGE DES BANDES

Am Anfang der Tagung stand der Beitrag der Numismatikerin Lucia Travaini, der Vieles bietet, vom Plädoyer für numismatisch korrekte Münzbezeichnungen über einen kurzen Abriss der Geldgeschichte von 1150 bis 1305 bis hin zu den in Rom gebrauchten und produzierten Münzen und zu den in der Stadt ankommenden Zahlungen in Münzform¹⁴). Er war zur Eröffnung wichtig, weil er von Anfang an in sehr konkreter Form, durch die Materialität der Münzen, einen zentralen Aspekt des Themas benannte: Rom als Spinne im Netz der Finanzbeziehungen, als Ziel von Zahlungsströmen unterschiedlichster Herkunft, die am Tiber als Münzen wortwörtlich mit Händen zu greifen waren. Zahlungen, die bewältigt werden mussten, die Kenntnisse und Techniken des Wechsels und der Verbuchung förderten, wie nicht zuletzt die Unterscheidung zwischen physischem Geld und

10) Michael TANGL, Das Taxwesen der päpstlichen Kanzlei vom 13. bis Mitte des 15. Jahrhunderts, in: *MIÖG* 13 (1892), S. 1–106, hier S. 1.

11) Philipp WOKER, Das kirchliche Finanzwesen der Päpste. Ein Beitrag zur Geschichte des Papstthums, Nördlingen 1878.

12) WOKER, Finanzwesen (wie Anm. 11), S. 1.

13) Brigide SCHWARZ, Die Erforschung der mittelalterlichen römischen Kurie von Ludwig Quidde bis heute, in: Friedensnobelpreis und historische Grundlagenforschung. Ludwig Quidde und die Erschließung der kurialen Registerüberlieferung, hg. von Michael MATHEUS (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 124), Berlin/Boston 2012, S. 415–439, hier S. 424–427.

14) Lucia TRAVAINI, From the treasure chest to the pope's soup. Coins, mints and the Roman Curia (1150–1305), S. 27–63.

Verrechnungseinheiten. An kaum einem anderen Ort der Christenheit stellten sich diese Probleme in ähnlicher Form. Münzen waren aber nicht nur Zahlungsmittel, und das ist ein besonders hervorzuhebender Befund, sie waren auch Bestandteil oft überraschender »ritueller Handlungen«. Münzen aus der Heimat wurden als Gabe aufs Petersgrab geworfen, Papst Clemens V. ließ sich seine Suppe mit Spänen aus Goldflorin würzen und selbst dem hl. Franziskus legten seine Brüder Münzen ins Grab. Auch wenn sie dorthin gelangt sein sollten, um späteren Zeiten eine Datierungshilfe zu bieten, wirkt dies doch verstörend.

Der Beitrag von Stefan Weiß bleibt bei der Konzentration auf Rom und die Kurie und wendet sich den Quellen der kurialen Finanzverwaltung zu¹⁵. Eckpunkte sind der *Liber Censuum* und die im 13. Jahrhundert nach und nach einsetzende Registerüberlieferung. Er weist besonders auf die päpstlichen Privaturkunden als mögliches Feld für weitere Forschungen zu den Finanzen der Kurie hin. In den üblichen Regestenwerken kaum erfasst, böten sie »Momentaufnahmen« über die Finanzen des Papstes. Vor allem im 13. und im 14. Jahrhundert sei bei gezielter Suche mit zahlreichen neuen »päpstlichen Notariats- und Privaturkunden« zu rechnen. Trotz dieses wichtigen Hinweises kamen in der Diskussion Zweifel am beherrschbaren Verhältnis von Aufwand und Ertrag auf. In diesem Beitrag werden weitere Themen angeschlagen, die im Tagungsverlauf wichtig bleiben sollten. Schon das Einleitungsbeispiel, das Erstellen eines Inventars für das Bargeld des päpstlichen Schatzes im Jahr 1311, ist bezeichnend: Dem Kammerkleriker Otto de Sermineto wurde vorgelesen, er selbst durfte die Rechnungsbücher nicht einsehen. Ein Überblick über alle vorhandenen Barmittel war somit, da es als herrscherliches Arkanwissen verstanden wurde, schon Zeitgenossen unmöglich – und das 1311 zur Zeit des avignonesischen Papsttums. Man darf deshalb spätestens an dieser Stelle mit Sicherheit annehmen, dass die Suche nach zeitgenössischen, belastbaren Berechnungen von Gesamtbudgets der Kurie für das 12. und 13. Jahrhundert ins Leere greift. Der Hinweis auf die bis zum Ende des 13. Jahrhunderts nur bruchstückhaft erhaltenen kurialen (Register-)quellen unterstreicht diesen Eindruck.

Einkünfte aus dem Kirchenstaat, so artikuliert Weiß im Vortrag, waren prekär. Die Entstehung des kurialen »Fiskalismus« erklärt er in Reaktion auf die fehlgeschlagenen Versuche, ausreichende Einkünfte aus der eigenen »Landesherrschaft« der Päpste im Patrimonium Petri zu generieren. Eine vergleichende Bemerkung von Karl-Heinz Spieß wies noch stärker auf das dezentrale Einnahme- und Ausgabesystem im Kirchenstaat hin¹⁶. Der Kirchenstaat blieb das ganze Mittelalter über eine wenig verlässliche Einnahmequelle für Papsttum und Kurie, Forschungen zu ihm sind ein wirkliches Desiderat. Das Nachlassen der päpstlichen Verfügungsgewalt über die Ländereien vor der Haustür

15) Stefan WEISS, Die Aufzeichnungen der päpstlichen Finanzverwaltung. Vom *Liber Censuum* des Cencius bis zur entwickelten Buchhaltung des Avignoneser Papsttums, S. 65–86.

16) Protokoll (wie Anm. 1), S. 7 f.

könnte zur Forcierung anderer, überregionaler Einnahmequellen wie den Abgaben bei Pfründenbesetzungen in Form der Servitien und Annaten geführt haben, so steht als These im Raum.

Der tiefgehende Beitrag von Jochen Johrendt schließt sich hier an¹⁷⁾. Auf der Grundlage seiner Studien zum Kapitel von St. Peter kann Johrendt quellennah päpstliche Einkünfte des 13. Jahrhunderts in Rom, im Kirchenstaat in Italien und darüber hinaus erschließen¹⁸⁾. Das Kapitel von St. Peter profitierte von Einkünften aus dem Pilgerwesen, die vor Ort zu verteilenden Spenden der Pilger forderten zum Umgang mit Münzgold aus allen Teilen der Christenheit heraus. Daneben verdient vor allem der Hinweis auf Urkundentaxen als Einkunft der Kurie im 13. Jahrhundert Beachtung. Sie waren in gewisser Weise erwartbar, wurden aber durch die explodierende Schriftlichkeit zu dieser Zeit enorm vermehrt. Das Kapitel selbst betrieb ebenso wie die Kurie in Rom Immobiliengeschäfte. Mietzinsen zeigen diese als lokalen wirtschaftlichen Akteur in Rom und dessen Umland. Auch aus dieser Perspektive der tatsächlichen Einkünfte bleibt der Kirchenstaat ein nicht zu durchdringendes historiographisches Problem. Lehnspolitik der Päpste wird man nicht mehr annehmen wollen, verliehene Güter in verschiedensten Formen im 12. und 13. Jahrhundert hingegen sicherlich voraussetzen können. Über den Kirchenstaat hinaus standen als Lehnszinsen im 13. Jahrhundert, etwa aus Sizilien und England, beträchtliche Summen zur Disposition, deren regelmäßige Zahlung allerdings alles andere als gesichert war. Diese Transaktionen bedürften gewiss noch weiterer Erforschung. Für die Einordnung und Organisation überregionaler Einkünfte scheinen die päpstlichen Kapläne als Übermittler von Zahlungen eine besondere Funktion ausgeübt zu haben, nicht nur beim Transfer von Geld nach, sondern auch aus Rom. Die päpstliche Kapelle ist für das 13. Jahrhundert ein noch weitgehend unerforschtes Gebiet, das auch für unser Thema wichtige Aufschlüsse bieten könnte. Der Glücksfall der Überlieferung der Zinszahlungen von Santa Cruz in Coimbra an die römische Kirche führt uns tief ins 12. Jahrhundert. Neben der Unregelmäßigkeit des Zahlungsflusses scheinen sich von Fall zu Fall verschiedene Verfahren der Zahlungsübermittlung zu zeigen, was die Frage nahelegt, ab wann diese in neue, rationalere, fixierte Formen überführt worden sind. Das Quellenproblem, das uns weiter begleitet, tritt an dieser Stelle besonders hervor: eine der Inseln im Meer des Schweigens, eines der Schlaglichter auf Praktiken des Geldtransfers in voravignonesischer Zeit, die nicht mit »quantifizierenden Räumungskommandos« wездiskutieren sind, wovon Jochen Johrendt im Vortrag warnt, sondern die ihm zufolge qualitativ zu deuten seien. Es gibt beängstigende Lücken der Quellenüberlieferung, im

17) Jochen JOHRENDT, Die päpstlichen Einkünfte im 13. Jahrhundert. Heterogenität und mangelnde Qualifizierbarkeit am Beispiel von Spenden, Urkundentaxen, Immobilieneinnahmen, Lehnsabgaben und Zinsleistungen, S. 87–128.

18) DERS., Die Diener des Apostelfürsten. Das Kapitel von St. Peter im Vatikan (11.–13. Jahrhundert) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts Rom 122), Berlin 2011; DERS., Urkundenregesten zum Kapitel von St. Peter im Vatikan (11.–13. Jahrhundert) (Studi e testi 460), Città del Vaticano 2010.

Grunde gilt die Unzulänglichkeit für zentrale Aufzeichnungen bis zu den Kammerregistern von Bonifaz VIII. (auch hinsichtlich dieser wurde angemerkt, dass wir nicht genau wissen, wie vollständig sie sind). Die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts sind deshalb in den Vorträgen und Diskussionen kaum berücksichtigt worden.

Vor diesem Hintergrund ist die Perspektive eines Wirtschaftshistorikers auf das Thema erfrischend, weil er die Mediävisten daran erinnert, die offensichtlichen Dimensionen des Themas über dem Klein-Klein der Quellenkritik nicht aus dem Blick zu verlieren. Markus Denzel stellt seinem weit ausholenden Beitrag drei Thesen voran¹⁹⁾: 1. Die entscheidenden Schritte der Papstfinanzen seien im »langen« 13. Jahrhundert, vor der Zeit des avignonesischen Papsttums unternommen worden. 2. Die auch geographisch immer weiter ausgreifenden »Finanzierungsquellen der römischen Kurie« förderten seit dem späten 12. Jahrhundert die Reintensivierung der Geldwirtschaft in der Lateinischen Christenheit und die Entwicklung der italienischen Kaufmann-Bankiers. 3. Entscheidender Katalysator der Herausbildung eines bargeldlosen Zahlungsverkehrs sei die »Wuchergesetzgebung« und »die Bemühungen der Kleriker wie der Kaufleute, diese zu umgehen« gewesen. In seinen axiomatischen Ausführungen bestätigt er, zu einem großen Teil gestützt auf die Forschung des beginnenden 20. Jahrhunderts, zum andern auf eigene Beobachtungen, diese Vorannahmen. Die zunehmende Durchsetzung des Kreuzzugszehnten *in partibus* und die Verrechnung der Annaten und Servitien gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Rom führten dazu, neue Wege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, wie den Wechsel, anzuwenden. Die Kurie mit ihrem Zahlungsverkehr wurde auf diese Weise mitten in der kommerziellen Revolution des 13. Jahrhunderts positioniert, in einem sich gegenseitig verstärkenden Prozess profitierten Sienesische, Römische, Florentiner Kaufleute und die Kurie voneinander. In diesem symbiotischen Verhältnis habe sich die epochale Innovation des bargeldlosen Zahlungsverkehrs durchgesetzt, so gibt uns der Beitrag mit auf den Weg. – Der Mediävist hört das gern und will es glauben. Leichte Zweifel aber werden geweckt, wenn erstens in diesem wirtschaftsgeschichtlichen Beitrag bis ans Ende des 13. Jahrhunderts, als durch das Einsetzen der Kammerregister Bonifaz VIII. und der *Obligaciones et Solutiones* bewertbare Zahlen vorliegen, päpstliche Dekretalen und Erlasse, und somit normative Quellen, diese Vorannahmen belegen müssen, wenn zweitens Vergleiche auf der Basis von Zahlungen des 14. Jahrhunderts angestellt werden und wenn drittens die konkrete Involvierung der Kaufmannsgesellschaften im 13. Jahrhundert nur undeutlich herausgearbeitet wird. Die Rolle des »Wechsels« und die Funktion des Wucherverbots werden offensichtlich im Aufsatz unterschiedlich bewertet. Vehementen Widerspruch gegen die These von der Bedeutung des Zins- und Wucherverbots schon im 13. Jahrhundert erhob auf der Tagung in einem Diskussionsbeitrag Hans-

19) Markus A. DENZEL, Von der Kreuzzugssteuer zur allgemeinen päpstlichen Steuer. Servitien, Annaten und ihre Finanzierung in voravignonesischer Zeit (12. bis frühes 14. Jahrhundert), S. 131–165.

Jörg Gilomen²⁰). So bleiben nach dem Beitrag neben der bemerkenswerten aber bekannten Parallelität der Entwicklung von kommerzieller Revolution und der zunehmenden Bedeutung finanzieller Transaktionen für die Kurie doch weiterhin Fragen.

Der Beitrag von Armand Jamme ist insofern eine gute Ergänzung zu dem Denzels, weil er neben den Finanzinnovationen das Wirken der Handels- und Bankiersgesellschaften des 13. Jahrhunderts beschreibt, von der Römischen über die Sieneser bis hin zur Florentiner Herkunft²¹). Wichtig ist die Betonung der Rolle der Bankgesellschaften im kurialen Milieu des 13. Jahrhunderts sowie deren Verbindungen zur Kurie, zu den Kardinälen und zu deren personalem und familiärem Umfeld; wichtig ist auch die Erkenntnis eines europaweiten Netzes, das die Bankgesellschaften errichteten, das durchaus regionale Schwerpunkte hatte und das anfangs von anderer Dichte in England als auf der iberischen Halbinsel war. Vor allem aber kann Jamme herausarbeiten, wie die am Ende des 12. Jahrhunderts allgegenwärtigen römischen Geldhändler bis zur Mitte des folgenden Jahrhunderts Schritt für Schritt durch die Sieneser ersetzt werden, wobei zum einen die Folgen der Auseinandersetzungen Gregors IX. mit Friedrich II. und der römischen Kommune, zum anderen die veränderten finanziellen Bedürfnisse der unter Innozenz IV. in Lyon weilenden Kurie das Hervortreten der Sieneser verstärkten. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts dominiert dann zunehmend Florenz. Wenn Jamme für diese Entwicklung vielfältige Ursachen sieht, von denen die Haltung des Papsttums und der Kurie nur ein Teil ist, neben allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, inneren Konflikten in Florenz und Siena, dem Aufstieg Florenz und der Passivität der Bankiers in Siena, dann verweist dies darauf, dass die Suche nach grundsätzlicheren Erklärungen wirtschaftlicher Entwicklungen das Feld der Papsttums- und Kurienforschung überschreiten sollte.

Der in Hegne nicht vorgetragene, aber im Band abgedruckte Beitrag von Marco Vendittelli zum Aufstieg und Niedergang der römischen *mercatores* im 12. und 13. Jahrhundert ergänzt die Ausführungen von Jamme deshalb glücklich²²). Material- und facettenreich führt Vendittelli vor Augen, wie nach ersten Belegen für römische Fernhändler in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts römische *mercatores* für rund hundert Jahre, von der zweiten Hälfte des 12. bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts, weitgespannte Aktivitäten entfalteten. In Rom, auf den Champagne-Messen, als Begleitung römischer Kollektoren in England, ja sogar in Norwegen finden sich Belege für ihre Aktivitäten. Initial könnte das Vorhandensein von Münzgeld in Rom und die Möglichkeit gewesen sein, die der Geldwechsel bot. Bald aber fragten nicht nur die Päpste, sondern auch die Kaiser, belegt im Kanzleiregister Friedrichs II. (1239/1240), Kleriker, die an der Kurie etwas er-

20) Protokoll (wie Anm. 1), 22 f.; vgl. den Aufsatz: Das kanonische Zinsverbot und seine theoretische und praktische Überwindung? Mitte 12. bis frühes 14. Jahrhundert, S. 405–448.

21) Armand JAMME, De Rome à Florence: la curie et ses banquiers aux XII^e et XIII^e siècles, S. 167–204.

22) Marco VENDITTELLI, »Geldhandel« und Kreditwesen in Rom im 12./13. Jahrhundert. Aufstieg und Niedergang der römischen *mercatores*, S. 495–558.

reichen wollten, oder mittelitalienische Kommunen die Kredite der römischen *mercatores* nach. Schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts verlagerte sich deren Aktivität vom Waren- auf den Geldhandel. Deutlich fassbar wird ihr Zurücktreten in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, für das Vendittelli verschiedene Gründe anführt, von der Tatsache, dass die Päpste nach Gregor IX. nicht mehr aus Rom oder seinem Umland stammten, über die bessere Organisation der Sieneser, dann Florentiner Kaufleute, bis zu dem sozialen und wirtschaftlichen Wandel im Inneren Roms, der die *mercatores* rasch hinter den nun dominierenden Baronaladel zurücktreten ließ.

Andreas Fischer führt uns auf dieser Spur der personalen Differenzierung der Träger von Geldströmen beziehungsweise ihren Effekten an der Kurie weiter²³⁾. Die Kardinäle sind nach einer vieldiskutierten Stelle aus der *Lectura* des Hostiensis als Kolleg zu verstehen, weil sie über eine gemeinsame Kasse verfügen. Diese Kasse füllte sich im Laufe des 13. Jahrhunderts in erheblichem Umfang, da die Hälfte der päpstlichen Einkünfte dem Kardinalskolleg zukommen sollte. De facto aber war die gemeinsame Kasse eher ein Baustein zur »Rechtsfiktion des Kollegiums« als von »ökonomischer Relevanz«. Die im Laufe des 13. Jahrhunderts bis zur Bulle *Coelestis altitudo* (1289) immer wieder eingeforderte egalitäre Verteilung der Einkünfte über die Kasse des Kollegs wurde durch erhebliche Geldzuweisungen von außen an die Kardinäle konterkariert, die eine deutliche ökonomische Hierarchie entstehen ließen. Die Erwartung, ökonomisches Kapital könne soziales Kapital schaffen, verband sowohl diejenigen, die die Kardinäle, abgestuft nach ihrer Nähe zum Papst, bezahlen wollten, als auch die Kardinäle selbst. Geld, so resümiert Andreas Fischer, spielte in diesem »Zusammenhang als Zahlungsmittel eine besondere Rolle, weil es die Beziehungsarbeit gegenüber den Kardinälen messbar, ihren Preis vergleichbar und ihr Risiko für die Petenten besser abschätzbar machte«²⁴⁾. Damit sind wir bei einem Kernaspekt des Themas, den Auswirkungen der Monetarisierung des 13. Jahrhunderts auf soziale Bindungen, sozusagen bei der Monetarisierung des Gabentausches, bei dem Gebenden und Nehmenden ein relativer Status zueinander zugewiesen wurde. Wie veränderte sich diese soziale Praktik im Zuge der Monetarisierung des 13. Jahrhunderts? Die Bürokratisierung und Ökonomisierung der Kurie erlaubte es, die Beziehungen zwischen Zentrum und Peripherie zu rationalisieren und in routinierte Formen zu überführen, so Andreas Fischer, und: »ökonomisches Kapital erzeugte soziales Kapital und umgekehrt«²⁵⁾. Nähe zum Papst machte Kardinäle für Zuwendungen auswärtiger Potentaten ebenso attraktiv wie als Partner toskanischer Kaufleute, ihre Beziehungen zu diesen ließ sie dann wiederum für die Päpste wichtiger werden.

23) Andreas FISCHER, Das Kapital der Kardinäle. Finanzen und Stellung des Kollegiums im 13. Jahrhundert, S. 207–261.

24) FISCHER, Kapital der Kardinäle (wie Anm. 23), S. 258

25) FISCHER, Kapital der Kardinäle (wie Anm. 23), S. 258.

In den Beiträgen von Armand Jamme und Andreas Fischer wird das sich im 13. Jahrhundert mehr und mehr ausdifferenzierende personale Geflecht an der Kurie unter und neben dem Papst sichtbar, das zum einen von dem zunehmenden Geldsegen profitierte und zum anderen zugleich das Funktionieren von Kommunikations- und Handelsbeziehungen ermöglichte. Während wir bis zu diesem Punkt der Tagung das Thema vor allem aus römischer Sichtweise, beziehungsweise im Hinblick auf die Organisation von Zahlungsströmen nach Rom, betrachteten, vollzieht der Beitrag von Pascal Montaubin einen Perspektivenwechsel²⁶). Die Prokurationen der Legaten wurden *in partibus* erhoben, das kanonische belastbare Konzept wurde im 12. und 13. Jahrhundert ausgebildet und es war in Frankreich durchaus wirkmächtig. Die Kardinallegaten konnten Prokurationen aus dem gesamten Gebiet ihrer Zuständigkeit beziehen und nicht nur Festbeträge wie die niedrigeren Chargen. Bemerkenswert ist, dass im Unterschied zu England Klagen über Prokurationen in Frankreich selten sind, sogar ein geradezu irenischer Umgang mit diesen Belastungen festzustellen ist, der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht zuletzt dadurch gemildert wurde, dass die Legaten französischer Herkunft waren. Claudia Zey hat von dieser offensichtlichen Akzeptanz der Prokurationen ausgehend gefragt, ob diese dadurch zu erklären sei, dass durch die Präsenz des Legaten aufwendige Prozesskosten für den Weg nach Rom vermieden werden konnten²⁷). Eine solch offene Bewertung der Interessen und des Nutzens für die Betroffenen erscheint vielversprechend, weil sie aus der Konfrontation zwischen dem Papst und seinen Forderungen auf der einen und den diesen immer unwillig Folge leistenden Betroffenen auf der anderen Seite *in partibus* herausführt – wir hören nur von Konflikten, aber das kann auch eine Überlieferungsfrage sein, eine Konsequenz der Verschriftlichung im Konfliktfall. Im Beitrag von Pascal Montaubin erhellen noch zahlreiche weitere Fallstudien das Funktionieren des Systems des Geldsammelns durch Prokurationen.

Thomas Wetzstein ist *in partibus* geblieben, bei den Reaktionen auf den zunehmenden finanziellen Druck²⁸). Die Romsatiren des Hochmittelalters, so nahm man bisher an, zeigen gleichsam als Seismographen den epochalen Wandel Roms und der Kurie im 12. und 13. Jahrhundert an. Die Gier des Papstes evozierte den Groll der Christenheit, diese Gleichung scheint zu einfach zu sein. Literarische Traditionen antiker Romkritik erlaubten auch an Schreibpulten weit entfernt von der ewigen Stadt die kurialen Zustände auf die spitze Feder zu nehmen. Der Griff zu Florilegien und Exempelsammlungen konnte eigene Anschauung ersetzen. Belastbare Augenzeugenberichte wird man in den Romsatiren deshalb nicht sehen dürfen, und dennoch, so wurde in der Diskussion deut-

26) Pascal MONTAUBIN, Les procurations des légats pontificaux, principalement dans le royaume de France au XIII^e siècle, S. 263–334.

27) Protokoll (wie Anm. 1), S. 45.

28) Thomas WETZSTEIN, *Roma carpit marcas, bursas exhaurit et arcas*. Die Gier des Papstes und der Groll der Christenheit, S. 337–372.

lich, spiegelt die Zunahme der Texte an sich die anwachsende Bedeutung des Papsthofes, die Unausweichlichkeit, in Rom Recht zu suchen und zu finden. Gehäufte, auf uns gekommene Kritik kann auch ein Indikator für entwickeltere Verhältnisse sein, wie Franz Josef Felten anmerkte²⁹⁾. Die päpstliche Kurie wurde zum Hof. Thomas Zotz hat auf ähnliche Phänomene der Hofkritik in dieser Zeit hingewiesen³⁰⁾. Der päpstliche Hof war sicher der bedeutendste, der in seiner Komplexität vielschichtigste und im Gebrauch der Schriftlichkeit am weitesten voranstehende Hof, so wieder Wetzstein.

Aufschlussreich sind gerade jene Quellen, die Wetzstein, gleichsam im Ausweichmanöver, heranzieht, um die Gier des Papstes und die zeitgenössischen Missstände, beziehungsweise die Kritik am Finanzgebaren zu veranschaulichen: kuriale Quellen aber auch Briefsammlungen, die Reaktionen auf Auswüchse, Formen der Resistenz und des Aufweichens der päpstlichen Forderung aufwiesen. Wetzsteins Aufforderung zur Differenzierung des Bildes durch vermehrte Forschung in den Archiven *in partibus*, trotz der seit dem Ende des 13. Jahrhunderts immer aussagekräftiger werdenden kurialen Quellen, ist zu unterstreichen, denn erst aus einer solchen doppelten Perspektive wird ein realistisches Bild der politischen Prozesse gezeichnet werden können, in denen die Umsetzung von Geldforderungen der kurialen Zentrale eingebettet war. Erst dies wird es erlauben, zwischen Ansprüchen, deren Akzeptanz und den politischen Mitteln, die zum Erreichen des Ziels eingesetzt wurden, zu unterscheiden.

Daran schließt sich deshalb der Beitrag von Matthias Thumser als willkommene Konkretisierung dessen an, was in den vorhergehenden Vorträgen an strukturellen Phänomenen erörtert wurde³¹⁾. Anhand des Briefregisters Papst Clemens' IV. und dem Briefbuch seines Legaten Simon de Brion ließ sich geradezu Tag für Tag nachvollziehen, wie schwierig die päpstliche Finanzierung des Zuges Karls von Anjou ins Königreich Sizilien (1265/1266) war. Wichtig ist in diesem Fall zu sehen, wie der Versuch, den Zehnten in Frankreich zu erheben, zuerst lange Zeit ins Leere lief und dann doch erfolgreich war. In der Zwischenzeit hing die Ermöglichung des Zuges am Willen der Sienerer und Florentiner, und als diese sich verweigerten, an dem der römischen Kaufleute. Für eine große Anleihe wurden sogar die Besitzungen der Kirchen und Klöster Roms verpfändet. Im Hinblick auf den Zehnten verdient wiederum Aufmerksamkeit, dass die Durchsetzung vor Ort auf Synoden in Paris, Clermont und Lyon bestätigt wurde, dass Absprachen über die Höhe getroffen wurden und Ausnahmen möglich waren. Das ist wiederum ein deutlicher Hinweis darauf, dass das Eintreiben von Zehnten nicht einfach als päpstliche Verfügung, vom König bestätigt, vorstellbar ist, sondern diese Geldzahlungen Teil von Aus-

29) Protokoll (wie Anm. 1), S. 51.

30) Protokoll (wie Anm. 1), S. 50.

31) Matthias THUMSER, Kredite für den Krieg. Clemens IV., Karl von Anjou und die Finanzierung des *negotium regni Sicilie*, S. 373–402.

handlungsprozessen waren. Die Akteure, deren Interessen und deren Ziele wären folglich zu untersuchen.

In einem die Vorträge auf der Tagung ergänzenden Beitrag zum Band nimmt Andreas Büttner die »Rolle des Geldes in den Beziehungen der Päpste zu Friedrich II.« in den Blick³². Nicht in so präzisen Summen wie bei der von Thumser beschriebenen Finanzierung der Eroberung des Königreiches Sizilien, aber doch immer wieder deutlich, tritt »Geld« in den Beziehungen der Päpste zu Friedrich II. von Anfang an hervor. In den Zusagen zur Finanzierung des Kreuzzugs und in den späteren wechselseitigen Vorwürfen finanzielle Verpflichtungen nicht erfüllt zu haben, werden zum Teil beträchtliche Geldsummen genannt. Insbesondere in den Auseinandersetzungen zwischen den Päpsten und dem Kaiser nach 1236 treten zum einen – päpstliche – Wege der Finanzierung hervor (durch eine Kreuzzugssteuer, Kreditaufnahmen und Verpfändungen von Besitzungen), zum anderen wird eine zunehmende Diskursivierung des Geldes in der Publizistik sichtbar, die sich von konkreten Vorwürfen über nicht eingehaltene Zahlungszusagen ausgehend ins Grundsätzliche steigerte.

In einem ebenfalls zusätzlichen Beitrag vollzieht Hans-Jörg Gilomen die päpstliche Gesetzgebung zum Wucher- und Zinsverbot von der einschlägigen *Causa des Decretum Gratiani* bis ans Ende des Mittelalters und darüber hinaus nach³³. Bis ins 14. Jahrhundert kann er keine »theoretische« Überwindung des Wucherverbotes feststellen, auch wenn die ökonomische Funktion der Zinszahlung durch die Zahlung von Verzugsentschädigungen beim Darlehen oder durch verschiedene »immobiliargesicherte Kreditgeschäfte« kompensiert wurde. Nie aber nahmen die Päpste kirchenrechtlich das Wucherverbot zurück, wie ein Ausblick auf die Enzyklika Papst Benedikts XIV. *Vix pervenit* von 1742 und eine Bestimmung noch des *Codex Iuris Canonici* von 1917 zur weiterhin verbotenen *usura* zeigt.

Die Tagung bot vielfältige Anregungen, der vorliegende Band stellt die Erörterung des Themas weit über den deutschsprachigen Raum hinaus auf eine neue Grundlage. Es bleibt kaum mehr zu wünschen. Drei Anmerkungen will ich aber abschließend noch anfügen, auch im Hinblick auf mögliche Perspektiven der weiteren Beschäftigung mit dem Thema:

1. Das Quellenproblem, das für diesen Untersuchungszeitraum alle Beiträger beschäftigte, wird nicht zu lösen sein. Es erscheint mir nicht zielführend danach zu fragen, wie hoch das Budget oder die Gesamtsumme der Zahlungsströme an die römische Kurie waren, oder – dies wäre zur Einordnung unabdingbar – wie sich diese im Laufe der Zeit veränderten, insbesondere im Verhältnis zu den Möglichkeiten anderer geistlicher und

32) Andreas BÜTTNER, *Nervus rerum und Wurzel allen Übels. Die Rolle des Geldes in den Beziehungen der Päpste zu Friedrich II.*, S. 451–492.

33) Hans-Jörg GILOMEN, *Das kanonische Zinsverbot und seine theoretische und praktische Überwindung? Mitte 12. bis frühes 14. Jahrhundert*, S. 405–448.

weltlicher Herren. Tendenzen wird man feststellen können, aber im Grunde bleiben immer nur Momentaufnahmen, und es erschließt sich selten, ob wir die Gesamtheit der Beträge und deren tatsächliche Bedeutung erfassen. Das Material ist dafür nicht belastbar genug, zum anderen ist auch diese Frage selbst nur eine Möglichkeit, mit dem Thema umzugehen. Es besteht zudem die Gefahr, vereinzelte Belege zu rasch als Bausteine für übergeordnete Entwicklungsmodelle zu vereinnahmen. Immer dann aber, wenn es um qualitative Inseln der Quellenüberlieferung ging, von den Zahlungen aus Coimbra an die Kurie bis hin zu den päpstlichen Finanzabenteuern um Karl von Anjou, wurde es jedoch spannend, dann standen nämlich nicht abstrakte Forderungen, Zahlungsströme an sich, sondern Menschen in ihren personellen Verflechtungen und mit ihren Interessen im Zentrum.

Das scheint 2. viel Potential zu bieten, um auf die Akteure zu blicken und auf den Status des Geldes in Aushandlungsprozessen. Geldforderungen waren auch im 13. Jahrhundert, trotz der zunehmenden Juridifizierung der Kirche, nicht unwidersprochen durchsetzbar, wie zahlreiche Beispiele zeigten. Etwa der Versuch Simon de Brions, den Zehnten in Frankreich für den Papst zur Unterstützung Karls von Anjou einzutreiben. Geldforderungen konnten vom Papst *in partibus* nicht einfach befohlen werden, sondern sie mussten verhandelt und durchgesetzt werden. Nicht zuletzt war offenbar eine Form des Konsenses der Betroffenen einzuholen. Eine solche Betrachtungsweise würde das gesamte Feld der politischen Akteure, die an einer solchen Transaktion beteiligt waren, sichtbar machen, tiefere Einblicke in die sich verändernden Strukturen des lateinischen Europas im 13. Jahrhundert geben, und Rückschlüsse zulassen auf das Verhältnis des Papstes zu Königen, Fürsten und Bischöfen sowie auf die innere Struktur der Bistümer, die die fiskalischen Forderungen umzusetzen hatten. Hierauf hat Enno Bünz hingewiesen³⁴. Ich plädiere also dafür, die päpstlichen Geldforderungen *in partibus*, trotz ihrer eindeutigen normativen Grundlagen, in der Umsetzung als Teil eines politischen Prozesses zu verstehen, dessen Beschreibung und Analyse Strukturen erhellen könnte, die sonst nicht sichtbar würden.

Und damit wären wir 3. bei den Folgen der Bedeutung der Monetarisierung für die politischen Bindungen. Zur Zahlung von Rekognitions- und Lehnzinsen hat Harald Müller in einem Diskussionsbeitrag zum Vortrag von Jochen Johrendt darauf hingewiesen, dass es bei ihnen nicht primär um Geld gehe, sondern dass diese »symbolisch überschichtet« seien³⁵. In der Tat scheint mir das ein wichtiger Aspekt zu sein. Im 11. und 12. Jahrhundert gehen wir selbstredend davon aus, dass Zinszahlungen, etwa von Klöstern und Stiften, auch eine symbolische Bedeutung hatten und neben anderen Gaben standen, die in wiederkehrenden Handlungen an Rom übergeben wurden, der Zelter, oder anderes, etwa die goldenen Rosen Leos IX. – Diese Gaben waren sicherlich von

34) Protokoll (wie Anm. 1), S. 23.

35) Protokoll (wie Anm. 1), S. 15.

Wert, der bestimmbare Geldwert war aber nur eine und nicht die wesentliche Komponente. Durch die Gabe traten Geber und Nehmer in ein Verhältnis, in diesem Fall dürfte die wiederkehrende Gabe die Unterstellung unter den päpstlichen Schutz, sozusagen die Gegengabe, immer wieder erneuern und vergegenwärtigen.

Wie veränderten sich solche Beziehungen durch die Monetarisierung? Traten sie an die Stelle oder neben ältere Gabenformen, und nicht zuletzt, wie veränderte sich die Kategorisierung sozialer Beziehungen, wenn nun genau messbare Beträge und nicht vieldeutige Gabenakte Beziehungsverhältnisse verdeutlichten? Andreas Fischer hat dazu Wichtiges beobachtet: Geld mache die Beziehungsarbeit gegenüber den Kardinälen messbar, im Preis vergleichbar und das Risiko für die Petenten besser abschätzbar, so formulierte er. Wie weit diese Ökonomisierung politischer Beziehungen im 13. Jahrhundert gehen konnte, bliebe zu diskutieren, hier scheint mir aber ein weiteres vielversprechendes Forschungsfeld zu liegen.